

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 16, Dienstag, den 6. Oktober 2020, Nummer 10/2020

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Was ist wann geöffnet?
Seite 24
- Aus den Ortschaften
Seite 24
- Wasserverband „Südharz“
Seite 25
- Die Vereine informieren
Seite 25
- Termine für Senioren
Seite 25
- Anzeigenteil
ab Seite 26



Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

Wir sind BUGA - Lesen Sie dazu mehr im Innenteil.

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 12. Stadtratssitzung am 17.09.2020

(Auszug)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste.

Beginnen möchte ich meinen Bericht mit einem Blick, auf die **aktuelle Situation in den Kitas und Grundschulen hinsichtlich der Corona-Pandemie:**

In allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Sangerhausen wird seit Beginn dieser Woche, entsprechend der aktuellen Vorgaben, der Regelbetrieb wieder durchgeführt. Glücklicherweise konnten bisher Fälle von Ansteckungen vermieden werden. Trotz des laufenden Regelbetriebs hat jede Kindertageseinrichtung für ihren Tagesablauf einen eigenen Organisations- und Hygieneplan, um einerseits die rechtlichen Vorgaben konsequent umzusetzen und andererseits gezielt auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse reagieren zu können.

Auch in unseren sechs Grundschulen läuft der Unterricht wieder im Regelbetrieb. Zwar gelten noch einige Einschränkungen im Musik- und Sportunterricht - entsprechend der Vorgaben des Landesschulamtes - dennoch kann man generell wieder von einem geregelten Unterrichtsbetrieb sprechen.

Auch in den Schulen gelten spezielle Organisations- und Hygienekonzepte, die u. a. die Einteilung der Kinder in sogenannte Kohorten vorsehen, in welchen die Schüler in möglichst festen Gruppen mit zugewiesenen Lehrern lernen. Auch hier wird durch das Lehrpersonal, aber auch durch die weiteren Beschäftigten in der Schule, ein hohes Engagement an den Tag gelegt, um die jeweiligen rechtlichen Vorgaben mit Zuverlässigkeit zu erfüllen.

Erfreuliche Nachrichten gibt es auch infolge der Ansiedlung von zwei jungen Unternehmen:

Die Deutsche Vakuumtrockner GmbH und die Koch Prozessautomation GmbH haben sich in diesem Monat im Industrie- und Gewerbegebiet MAFA Sangerhausen angesiedelt. Als international tätiger Spezialist entwickelt die **Deutsche Vakuumtrockner GmbH** seit 2017 Lösungen zur Trennung und Trocknung von Feststoffen und Flüssigkeiten unter Vakuum. Neben Serviceleistungen bei der Inbetriebnahme, Automatisierung und Instandhaltung bietet das Unternehmen auch Leistungen in den Bereichen Lohntrocknung, Maschinen-Leasing und Modernisierung bestehender Anlagen an.

Hauptaugenmerk richtet das Unternehmen auf die Branchen Pharma- und Gesundheitswesen, Lebensmittelindustrie, Recycling, Landwirtschaft, Kosmetik und Wasser- bzw. Abwasseraufbereitung.

Die **Koch Prozessautomation GmbH** agiert seit ihrer Gründung im Jahr 2016 im Bereich Maschinen- und Anlagenbau. Mit ihrem Know-how in der Elektrotechnik, Verfahrenstechnik und im Apparatebau richtet sich der Fokus des Unternehmens auf die Automatisierungstechnik in der Chemie- und Pharmaindustrie, der Lebensmittelindustrie, in der Umwelttechnik und im Bereich Baustoffe. Neben der EVONIK Industries AG gehört auch BASF zu den Kunden der Koch Prozessautomation GmbH.

Beide Unternehmen sind durch ein Joint Venture verbunden und können dadurch ihr Leistungsspektrum verbreitern.

Auch aus Oberröblingen sind gute Nachrichten zu vermelden: Nach der Insolvenz der VPW Nink GmbH ruhten die Aktivitäten auf dem ehemaligen Firmengelände im Ortsteil Oberröblingen. Seit 01.09.2020 engagiert sich die Friedrich von Lien AG aus Niedersachsen als Eigentümer der neu gegründeten SALUX GmbH, die zunächst mit 25 Vollbeschäftigten die Produktion am Standort wieder aufnimmt.

Ich hatte heute die Gelegenheit, einen der drei Geschäftsführer am Firmensitz zu begrüßen und mir einen Eindruck vom Aufbau des neuen Unternehmens zu verschaffen. Hergestellt werden Kunststoffplatten für Bedachungen, Wand- und Fassadenverkleidungen sowie für den Licht-, Sicht und Wetterschutz.

Die Friedrich von Lien AG ist ein mittelständisches Unternehmen mit einer über 60-jährigen Firmengeschichte. Neben Dach- und Wandprofilen aus Stahl und Aluminium stellt sie Lichtplatten unterschiedlichster Ausführungen, Dachrinnen, Kanteile sowie passendes Zubehör her und verfügt über eine eigene Logistik.

Zum aktuellen Stand hinsichtlich der Sanierung des Stadtbades:

Die Bekanntmachung über die beabsichtigte Vergabe von Planungsleistungen zur Sanierung des Stadtbades erfolgte am 31.07.2020 in der Datenbank der Europäischen Union für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Während der Bekanntmachungsphase von einem Monat riefen fünf Unternehmen die Unterlagen für das Los 1 (Generalplanung) und zwei Unternehmen für das Los 2 (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator) ab.

Es wurden lediglich zwei Angebote für das Los 1 abgegeben. Die Unterlagen der betreffenden Unternehmen waren jedoch unvollständig, so dass nach anwaltlicher Konsultation die Ausschreibung am 11.09.2020 aufgehoben wurde. Eine Wiederholung der Ausschreibung erfolgt in Kürze. Es ist insgesamt mit einer Verzögerung des Verfahrens von zwei Monaten zu rechnen.

Ein weiteres erfreuliches Ereignis, das ich Ihnen nicht vorzuenthalten möchte: Nach einigen Jahren gab es heute wieder die schöne Gelegenheit, den **100.000. Besucher des Europa-Rosariums** zu begrüßen.

Dass dies trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie gelungen ist, führe ich nicht nur auf den Trend zum Urlaub in Deutschland zurück. Zahlreiche Anstrengungen des gesamten Teams der Rosenstadt GmbH und unserer Rosen-Majestäten haben zu diesem Erfolg geführt.

Insbesondere allen Mitarbeitern in der Gastronomie des Parks, im Rosenverkauf und Shop, unseren fleißigen Rosariumsgärtnern und auch den Beschäftigten im Erlebniszentrum-Bergwerk, die unter teils schwierigen Bedingungen hervorragende Leistungen erbracht haben, möchte ich an dieser Stelle danken!

Nun zur **Liquidität der Stadt Sangerhausen:**

Bereits zur 11. Ratssitzung am 09.07.2020 konnte ich über erhebliche Veränderungen bei der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites informieren. Diese Veränderungen wurden maßgeblich durch die Rückzahlung der Kreisumlage 2017 nebst Zinsen herbeigeführt.

Aktuell liegt die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bei ca. 6,6 Mio. Euro. Dieser geringe Stand ist allerdings nur eine Momentaufnahme, denn schließlich wird noch der Festsetzungsbescheid für die Kreisumlage 2020 erwartet, nach welchem sich dann die Zahlungen zur Kreisumlage erhöhen werden.

Darüber hinaus - und auch darüber habe ich mehrfach unterrichtet - wurden Raten von Zuweisungen des Landes, die im letzten Quartal 2020 fällig gewesen wären, bereits Ende Mai zur Auszahlung gebracht, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie zeitnah abmildern zu können.

Unter Berücksichtigung aller noch zu erwartenden Ein- und Auszahlungen liegt die voraussichtliche Inanspruchnahme des Liquiditätskredites zum Jahresende bei ca. 15,4 Mio. Euro.

Anknüpfend an die Informationen zur aktuellen Kassenlage der Stadt möchte ich an dieser Stelle den Blick auf die **Entwicklung der Gesamtverschuldung von Sangerhausen während der vergangenen drei Jahre** richten. Zum Stand 01.08.2017 belief sich diese auf knapp 61 Mio. Euro (Inkl. langfristiger Verbindlichkeiten, Liquiditätskredit und offener Raten der Kreisumlage).

Die Gesamtverschuldung sank bis zum 01.08.2018 auf 56,5 Mio. Euro, im Jahr darauf auf knapp 47 Mio. Euro und lag im August dieses Jahres bei 31,7 Mio. Euro. Die Stadt hat es in den zurückliegenden drei Jahren vermocht, ihre ausstehenden Raten der Kreisumlage zu entrichten, langfristige Verbindlichkeiten planmäßig zu tilgen und den Liquiditätskredit deutlich zu reduzieren.

Der Schuldenstand hat sich insgesamt um ca. 29,3 Mio. Euro verringert.

Bisher erfreuliche Entwicklungen bei den Steuereinnahmen und eine sparsame Haushaltsführung haben hieran einen Anteil von ca. 11,3 Mio. Euro, während die Bedarfszuweisungen des Landes und die Rückzahlung der Kreisumlage des Jahres 2017 nebst Zinsen mit rund 18 Mio. Euro zu Buche stehen.

Um diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen, gilt es bei den anstehenden Beratungen des Haushalts 2021, die sich nicht verbessernden finanziellen Rahmenbedingungen auf allen politischen Ebenen im Blick zu behalten und mit Augenmaß die geplanten Ausgaben und finanziellen Prioritäten der Stadt Sangerhausen festzulegen. Unstrittig ist aber auch, dass der Abbau des erheblichen Investitionsstaus in Angriff zu nehmen ist.

Beschlüsse der 12. Ratssitzung vom 17.09.2020

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-12/20

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 8. Änderung B-Plan Nr. 4 a - Gewerbegebiet „Martinsriether Weg“ der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a Gewerbegebiet „Martinsriether Weg“ der Stadt Sangerhausen öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-12/20

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b - Gewerbegebiet „Martinsriether Weg II“ der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b Gewerbegebiet „Martinsriether Weg II“ der Stadt Sangerhausen öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-12/20

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e „Mercedes Benz“ der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 e „Mercedes Benz“ der Stadt Sangerhausen öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-12/20

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5 Gewerbegebiet „Erfurter Straße“ der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet „Erfurter Straße“ der Stadt Sangerhausen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-12/20

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7 „An der Wasserschluff“ der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „An der Wasserschluff“ der Stadt Sangerhausen /OT Oberröblingen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-12/20

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9 „Über der Wasserschluff“ der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Über der Wasserschluff“ der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-12/20

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet „Über dem Weinberg“ der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 Industrie- und Gewerbegebiet „Über dem Weinberg“ der Stadt Sangerhausen. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan für dieses Gebiet geändert.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-12/20

Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes „West, Süd und Südwest“ im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten“

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt das in der Anlage gekennzeichnete Fördergebiet „West, Süd und Südwest“.

Für dieses Fördergebiet sollen Mittel im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten“ beantragt werden.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-12/20

Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes „Am Rosarium“ im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten“

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt das in der Anlage gekennzeichnete Fördergebiet „Am Rosarium“.

Für dieses Fördergebiet sollen Mittel im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten“ beantragt werden.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-12/20

weiteres Vorgehen zum Bau des Regenrückhaltebeckens Obersdorf

Beschlusstext

Unabhängig von der fehlenden Bereitschaft des Verursachers der Gefährdungslage (Stadt Allstedt), sich angemessen an den Kosten des Baus und der Unterhaltung des Regenretentionsbeckens Obersdorf (G13) zu beteiligen, wird die Stadt Sangerhausen die Planungen für dieses Becken fortsetzen und eine zügige Umsetzung anstreben.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-12/20

Werterhaltende- und Modernisierungsmaßnahmen an der Turnhalle im OT Obersdorf

Beschlusstext

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2021 und 2022 für die Sanierung der Turnhalle in der Ortschaft Obersdorf je 109.000,00 € aufzunehmen. Die Auszahlung erfolgt erst mit Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 12-12/20

Verlängerung und Änderung des Betriebsführungsvertrages für den Sportpark Friesenstadion mit dem VfB 1906 Sangerhausen e. V.

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage beigefügten Vertrag zur Betriebsführung der Anlagen des Friesenstadions Sangerhausen zu.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 13-12/20

4.Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Änderung der in der Anlage beigefügten Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 16-12/20

Aufhebung der naturschutzrechtlichen Auflage (Bau einer Hamsterzuchtstation) im B-Plan 36 „Erweiterung Wasserschluft“

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beauftragt den Oberbürgermeister, einen Antrag auf Rücknahme der Auflage Nr. 2.7 zum Bescheid vom 23.12.2015 bzw. der mit der Errichtung und dem Betrieb der Hamsterzuchtstation im Zusammenhang stehenden Auflagen beim Landkreis Mansfeld-Südharz zu stellen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 17-12/20

Führung eines Rechtsstreites zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 18-12/20

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung der Stadt Sangerhausen mit dem Schwerpunkt Personalprüfung

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S.48) in seiner derzeit geltenden Fassung, des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, (GVBl. LSA S.288) sowie des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) in ihrer jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2020 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst:

(1) alle Kinder, die in kommunalen Tageseinrichtungen oder in Tageseinrichtungen, die durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe betrieben werden oder in anerkannten Tagespflegestellen auf dem Gebiet der Stadt Sangerhausen betreut werden.

(2) alle Kinder, die bei sonstigen juristischen Personen, deren Zweck das Betreiben einer Tageseinrichtung ist und die, die Anforderungen des Steuerrechts an die Gemeinnützigkeit erfüllen, betreut werden.

§ 2**Kostenbeitragspflicht**

(1) Für die Bereitstellung eines Platzes in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle haben die Eltern/Sorgeberechtigten einen monatlichen Kostenbeitrag zu zahlen. Der Kostenbeitrag ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Tageseinrichtung auf Grund von Krankheit, Urlaub, Schließzeiten oder aus anderen Gründen nicht besuchen kann. Bei besonders langfristiger Abwesenheit eines Kindes durch Krankheit oder vergleichbare Umstände, kann die Verwaltung unter Berücksichtigung des Einzelfalles, eine gesonderte Entscheidung zur Kostenbeitragsenthebung für diesen Zeitraum treffen.

(2) Die Festsetzung des Kostenbeitrages erfolgt mittels Bescheid oder durch vertragliche Regelung des Trägers der Tageseinrichtung/Tagespflegestelle. Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit und Betreuungsart.

(3) Für unvorhergesehene notwendige Änderungen der Betreuungszeit innerhalb eines Monats gilt der Kostenbeitrag des überwiegend in Anspruch genommenen Zeitraumes.

(4) Kostenpflichtig gegenüber der Stadt Sangerhausen sind auch andere Gemeinden/Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt, aus denen nach vorheriger Zuweisung des Landkreises Mansfeld-Südharz die Stadt Sangerhausen Kinder zur Betreuung aufgenommen hat. In solchen Fällen hat die Gemeinde/Verbandsgemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Platzkostenanteil der betreuenden Tageseinrichtung gemäß § 12b KiFöG LSA, nach Abzug der darauf entfallenden Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Mansfeld-Südharz gemäß § 12 und 12a KiFöG LSA und den durch die Eltern/Sorgeberechtigten zu entrichtenden Kostenbeitrag, in voller Höhe zu tragen.

(5) Die Erhebung der Kostenbeiträge erfolgt gemäß § 13 Abs. 3 KiFöG durch den jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen selbst.

§ 3

Kostenbeitragsschuldner/Zahlungsverfahren

(1) Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern/Sorgeberechtigten. Eltern/Sorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner.

(2) Schuldner im Falle der Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden/Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt (§ 3 Abs. 2 Benutzungssatzung) für die nicht gedeckten Platzkosten der entsprechenden Tageseinrichtung ist die jeweilige Gemeinde/Verbandsgemeinde, in der die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(3) Der Kostenbeitrag wird zum 15. eines jeden Monats fällig. Grundsätzlich ist er auf der Grundlage des zugestellten Bescheides/abgeschlossenen Betreuungsvertrages durch Lastschrift-Einzugsverfahren zu entrichten.

(4) Sollte in begründeten Fällen die Aufnahme eines Kindes im laufenden Monat erfolgen, wird der Kostenbeitrag für den vollen Monat erhoben. Bei einer Abmeldung aus wichtigem Grund nach § 11 (1) Benutzungssatzung ist der Kostenbeitrag jeweils bis zum Monatsende zu entrichten.

(5) Sämtliche Kostenbeiträge unterliegen der Beitreibung im Zwangsverfahren.

§ 4

Entlastung der Eltern/Sorgeberechtigten

(1) Die Aufbringung des Kostenbeitrages kann auf Antrag gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII vom örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz) ermäßigt oder ganz erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern/Sorgeberechtigten nicht zuzumuten ist.

(2) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Nichtschulkinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, wird der gesamte Kostenbeitrag für das zweite und jedes weitere Nichtschulkind erlassen. Abweichend von Satz 1 ist ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht (§ 13 Abs. 4 KiFöG LSA).

§ 5

Kostenbeiträge

Tabelle siehe Seite 6

§ 6

Kosten bei der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in anderen Kommunen

Die Eltern/Sorgeberechtigten zahlen den Kostenbeitrag für den in Anspruch genommenen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung außerhalb dem Gebiet der Stadt Sangerhausen direkt an die entsprechende Gemeinde/Verbandsgemeinde oder direkt an den Freien Träger in der Höhe, wie dieser durch die Gemeinde/Verbandsgemeinde festgesetzt wurde.

Die Stadt Sangerhausen übernimmt den verbleibenden Platzkostenanteil der betreuenden Kindertageseinrichtung gemäß §12b KiFöG LSA nach Abzug der darauf entfallenden Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Mansfeld-Südharz gemäß § 12 und 12a KiFöG LSA und den durch die Eltern/Sorgeberechtigten zu entrichtenden Kostenbeitrag. Zwischen der Stadt Sangerhausen und der betreuenden Kommune/Freien Träger wird dazu eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

§ 7

Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 8

In- und Außer-Kraft-Treten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen (Kostenbeitragssatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Abweichend davon tritt der § 5 rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die derzeit gültige 3. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 11.04.2019 außer Kraft.

Sangerhausen, 17.09.2020



Sven Strauß
Oberbürgermeister



Kommunale Einrichtungen		einheitliche Kostenbeiträge	abweichender Kostenbeitrag
		Hort Südwest Hort Poetengang Kita „Friedrich Fröbel“ Kita „John-Schehr-Str.“ Kita „Kinderland am Hasentor“ Kita „Löwenzahn“ Kita „Kinderwelt“ OT Oberröblingen Kita „Regenbogen“ OT Lengefeld Kita „Wichtelhaus“ OT Obersdorf Kita „Spatzennest“ OT Rotha Kita „Spatzennest“ OT Riestedt Kita „Lustige Spatzen“ OT Wippra Kita „Zwergenhaus“ OT Großeinungen	
Freie Träger		AWO Kita „Goldenes Schlüsselchen“ Kita „Montessori – Kinderhaus“ CJD Kita „Haus Sonnenschein“ Kita „Sankt Martin“ Kita „Tausendfühler“	Hort Riestedt
	Betreuungszeit	KB	KB
Kinder			
unter 3 Jahren	10 h	170,00	
	9 h	165,00	
	8 h	160,00	
	7 h	150,00	
	6 h	140,00	
	5 h	130,00	
	4 h	120,00	
Kinder			
über 3 Jahren	10 h	140,00	
	9 h	135,00	
	8 h	130,00	
	7 h	120,00	
	6 h	110,00	
	5 h	100,00	
	4 h	90,00	
Schulkinder	6 h	76,00	63,00
	5 h	67,00	
	4 h	58,00	
	3 h	49,00	40,00
	2 h	40,00	

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **21. Hauptausschusssitzung** findet am
Mittwoch, dem 21.10.2020, um 18:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Straße 33,
06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 4.3 Informationen und Anfragen
 - 4.4 Wiedervorlage
5. **Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020
 - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 5.3 Informationen und Anfragen
 - 5.4 Wiedervorlage

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7 a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat
der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus findet

am Donnerstag, dem 29.10.2020, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A,
06526 Sangerhausen

statt.

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7A aushängt, zu entnehmen.

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7A) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift vom**
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
5. **Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat
der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 11. Finanzausschusssitzung findet am
Dienstag, dem 03.11.2020, um 17:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Goethe,
Alte Promenade 4, 06526 Sangerhausen

statt.

vorläufige Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2020
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.2. Information und Anfragen

nichtöffentlicher Teil

5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.2. Information und Anfragen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen. Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat
der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses findet
am Montag, dem 02.11.2020, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A,
06526 Sangerhausen

statt.

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7A, aushängt, zu entnehmen.

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7A, oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift vom**
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
5. **Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11. 2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Die Stadt Sangerhausen schreibt folgende Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2021 öffentlich aus

Die Stadt Sangerhausen schreibt folgende Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2021 öffentlich aus:

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/divers) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung
Ausbildung zum Gärtner (m/w/divers) in der Fachrichtung Zierpflanzenbau

Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen www.sangerhausen.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ – Bekanntmachungen – Stellenausschreibungen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Sangerhausen hat aktuell folgende Stelle öffentlich ausgeschrieben:

Sachbearbeiter (m/w/divers) im Fachdienst Kasse

Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen www.sangerhausen.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ – Bekanntmachungen – Stellenausschreibungen.

Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 Industrie- und Gewerbegebiet „Über dem Weinberg“ Stadt Sangerhausen

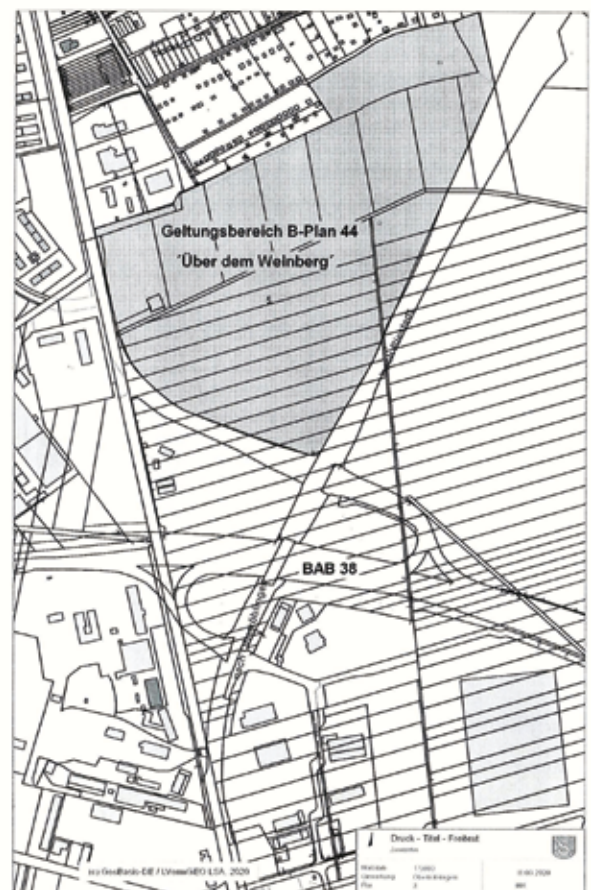
der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 Industrie- und Gewerbegebiet „Über dem Weinberg“ der Stadt Sangerhausen beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der Übersichtskarte ersichtlich:

S. Strauß

Strauß
Oberbürgermeister

Übersichtsplan:



Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Über der Wasserschluff“ Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen

der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Über der Wasserschluff“ der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen beschlossen.

Die 3. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Entwurf mit Begründung

vom 19.10.2020 bis 20.11.2020

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Bauamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf nicht berücksichtigt werden.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich:

Der o. g. Entwurf kann ab dem 19.10.2020 im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.sangerhausen.de (Verwaltung & Politik – Bekanntmachungen – öffentliche Auslegungen).




Strauß
Oberbürgermeister

Übersichtsplan:

Stadt Sangerhausen

**3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9
„Über der „Wasserschluff““**



Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4e „Mercedes Benz“ Stadt Sangerhausen

der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4e „Mercedes Benz“ der Stadt Sangerhausen beschlossen.

Das Gebiet der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 4e ist ein Teil des Gewerbegebietes Helmepark.

Die 1. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Entwurf mit Begründung

vom 19.10.2020 bis 20.11.2020

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Bauamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr – 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf nicht berücksichtigt werden.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich:

Der o. g. Entwurf kann ab dem 19.10.2020 im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.sangerhausen.de (Verwaltung & Politik – Bekanntmachungen – öffentliche Auslegungen).



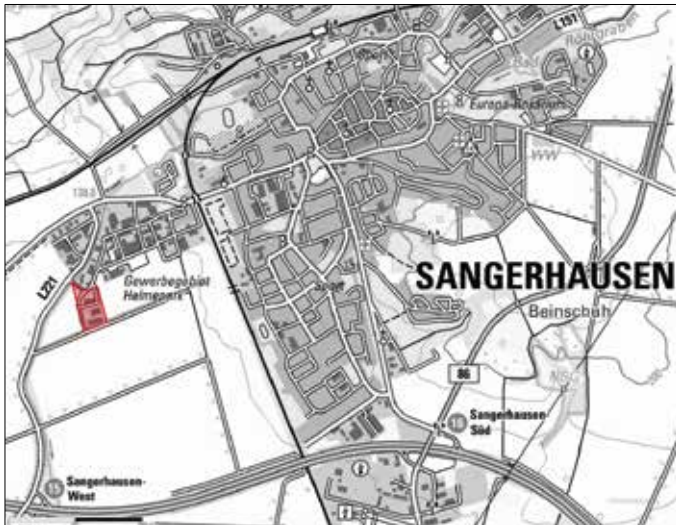
Strauß
Oberbürgermeister



Übersichtsplan:

Stadt Sangerhausen

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4e „Mercedes Benz“



Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Entwurf mit Begründung

vom 19.10.2020 bis 20.11.2020

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Bauamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf nicht berücksichtigt werden.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich:

Der o. g. Entwurf kann ab dem 19.10.2020 im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.sangerhausen.de (Verwaltung & Politik – Bekanntmachungen – öffentliche Auslegungen).



Strauß
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „An der Wasserschluff“ Stadt Sangerhausen/ OT Oberröblingen

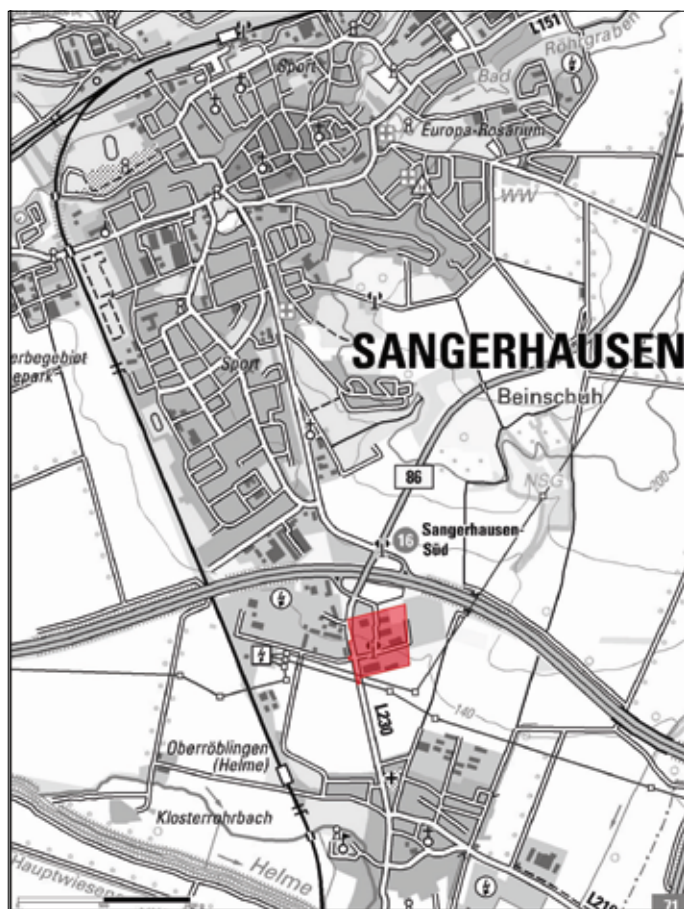
der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „An der Wasserschluff“ der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen beschlossen.

Die 1. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Übersichtsplan:

Stadt Sangerhausen

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „An der Wasserschlucht“



Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet „Erfurter Straße“ Stadt Sangerhausen

der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet „Erfurter Straße“ der Stadt Sangerhausen beschlossen.

Die 1. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Entwurf mit Begründung

vom 19.10. bis 20.11.2020

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Bauamt, Abteilung

Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf nicht berücksichtigt werden.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich:

Der o. g. Entwurf kann ab dem 19.10.2020 im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.sangerhausen.de (Verwaltung & Politik – Bekanntmachungen – öffentliche Auslegungen).

Strauß



Strauß
Oberbürgermeister

Übersichtsplan:

Stadt Sangerhausen

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Erfurter Straße“



Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4b Gewerbegebiet „Martinsriether Weg II“ Stadt Sangerhausen

der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4b Gewerbegebiet „Martinsriether Weg II“ der Stadt Sangerhausen beschlossen. Das Gebiet der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 4b ist ein Teil des Gewerbegebietes Helmpark. Die 5. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen. Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Entwurf mit Begründung

vom 19.10. bis 20.11.2020

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Bauamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf nicht berücksichtigt werden.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich:

Der o. g. Entwurf kann ab dem 19.10.2020 im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.sangerhausen.de (Verwaltung & Politik – Bekanntmachungen – öffentliche Auslegungen).

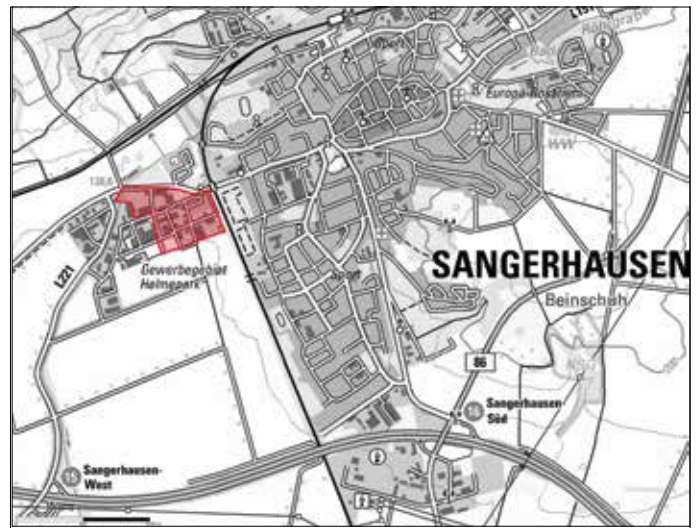


Strauß
Oberbürgermeister

Übersichtsplan:

Stadt Sangerhausen

**5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4b
Gewerbegebiet „Martinsriether Weg II“**



Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a Gewerbegebiet „Martinsriether Weg“ Stadt Sangerhausen

der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a Gewerbegebiet „Martinsriether Weg“ der Stadt Sangerhausen beschlossen.

Das Gebiet der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 4a ist ein Teil des Gewerbegebietes Helmpark.

Die 8. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Entwurf mit Begründung

vom 19.10. bis 20.11.2020

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Bauamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr – 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf nicht berücksichtigt werden.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Lage des Geltungsgebietes ist aus der Übersichtskarte ersichtlich: Der o. g. Entwurf kann ab dem 19.10.2020 im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: www.sangerhausen.de (Verwaltung & Politik – Bekanntmachungen – öffentliche Auslegungen).

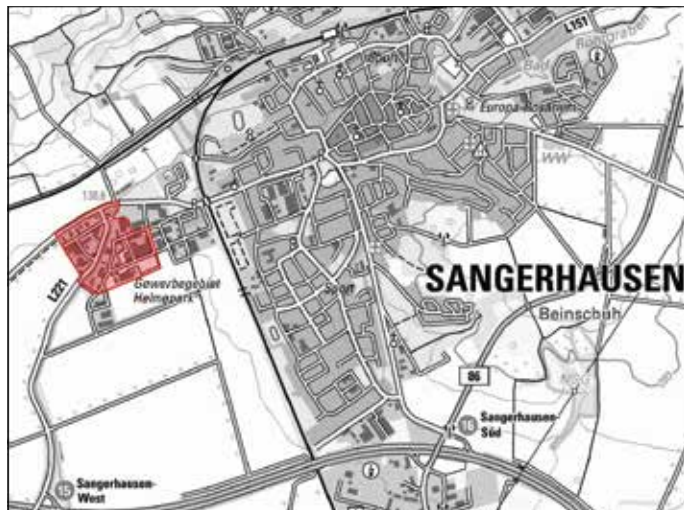



Strauß
Oberbürgermeister

Übersichtsplan:

Stadt Sangerhausen

**8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a
Gewerbegebiet „Martinsriether Weg“**



Öffentliche Bekanntmachung zum Verkauf von Wald- und Landwirtschaftsgrundstücken (Änderung)

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den Verkauf der nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung Wolfsberg, Flur 5,

Flurstück 16/1 mit 0,0443 ha - Wald

Flurstück 16/2 mit 0,2317 ha - Landwirtschaft

Flurstück 16/3 mit 5,3770 ha - Wald gesamt: 5,6530 ha

Grundbuchstand

Eigentümerin des ausgeschriebenen Flurstückes ist laut Grundbuch von Wolfsberg, Blatt 265, die Stadt Sangerhausen mit Sitz in Sangerhausen.

Die Abteilungen II und III des Grundbuches sind lastenfrei.

Objektbeschreibung:

Waldflächen:

auf ca. 4,2 ha Fichten-Reinbestand, ca. 70 Jahre und auf ca. 1,2 ha Fichten-Reinbestand, ca. 90 - 110 Jahre, gänzlich abgestorben (Käferbefall und Trockenheit)

Landwirtschaftsfläche:

58 Bodenpunkte, gesamte Fläche bis zum 30.09.2027 verpachtet, Pachteinnahme 33,60 €/Jahr

Lagebeschreibung:

Die hier zu veräußernden Grundstücke liegen direkt an der Gemarkungsgrenze von Wolfsberg und grenzen direkt an großflächige Landwirtschaftsflächen.

Die Flächen sind ausschließlich über unbefestigte Ackerrandstreifen zu erreichen. Die Ausschreibungsgegenstände sind vollständig dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Als Mindestgebot werden 21.000,00 € festgesetzt. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Für Auskünfte steht ihnen der Fachdienst Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Tel. Nr. 03464 565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist **mit Kaufpreisangebot bis zum 30.10.2020** bei der

Stadtverwaltung Sangerhausen, FD Grundstücksverkehr
Markt 7a in 06526 Sangerhausen

mit dem Vermerk - „Angebot - nicht öffnen, Grundstücks-ausschreibung: Waldflächen Wolfsberg“ einzureichen.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern. Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

gez. Sven Strauß
Oberbürgermeister

Kartenauszug s. Ausgabe 9/2020

Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt Sangerhausen

**für den Zeitraum 01.03.2021 – 28.02.2022
und 01.05.2021 – 30.04.2022**

In absehbarer Zeit können wieder neue Bundesfreiwillige für die Einsatzstellen der Stadt Sangerhausen angemeldet werden.

Der Bundesfreiwilligendienst wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in städtischen Einrichtungen geleistet. Der Einsatz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes erfolgt für jeweils 12 Monate.

Folgende Einsatzstellen sind möglich:

- Kindertagesstätten und Horteinrichtungen
- Grundschulen
- Tierheim
- Feuerwehr
- Sportstätten
- Bauhof

Welche Voraussetzungen muss ein Bewerber erfüllen?

Bewerber sollten

- über 27 Jahre alt sein.
- Rentner oder ALG II-Empfänger sein bzw. keine Leistungen erhalten.

Der letzte Einsatz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes muss 5 Jahre zurückliegen.

Ihre schriftliche Bewerbung sollte mindestens folgende Daten enthalten:

- kurzes Anschreiben
- Lebenslauf
- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- Angaben zu Ihrer persönlichen Einkommenssituation (z. B. ALG II - Empfänger, Rentner etc.)
- Einsatzstellenwunsch

Schicken Sie Ihre Bewerbungen **bis spätestens 30. November 2020** an die:
Stadtverwaltung Sangerhausen
Bundesfreiwilligendienst
Markt 7a
06526 Sangerhausen

Gern können Sie Ihre Unterlagen auch persönlich in Zimmer 121 abgeben oder per E-Mail an soziales@stadt.sangerhausen.de senden.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage <http://www.sangerhausen.de/datenschutz>. Wir bitten um Beachtung, dass Bewerbungsunterlagen nur unter Beilage eines frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden. Vorstellungskosten werden von der Stadt Sangerhausen nicht erstattet.

Eine Rose für die Städtepartnerschaft

Baunatal erhält große rote Jubiläumsrose



Die 2,20 x 2,20 Meter große, breite und 80 Kilogramm schwere rote Kunststoffrose aus Sangerhausen hat am 21. August ihr „neues zu Hause“ im Bundesland Hessen bezogen.



Die Baunataler Bürgermeisterin Silke Engler und Oberbürgermeister Sven Strauß (B. l.), der Gast dieser kleinen feierlichen Zeremonie war, enthüllten gemeinsam die Sangerhäuser Rose und die dazugehörige Informationstafel auf dem „Platz des Friedens“, der sich so ziemlich im Zentrum der VW-Stadt befindet.

Ein großer Vorteil dieses Standortes: Er ist weithin sichtbar und endet jetzt mit dem Blick auf die Rose.



Silke Engler betonte nach der Enthüllung, dass beide Städte voneinander gelernt haben, einiges, was Sangerhausen richtig gemacht hat, wie z. B. die Wohnsiedlung „Am Bergmann“, wurde am „Baunsberg“, einer Wohnsiedlung in Baunatal, umgesetzt. Oberbürgermeister Sven Strauß dazu:

„Im Austausch mit dem Käfer symbolisiert die Rose nicht nur die Berg- und Rosenstadt, sondern die Städtepartnerschaft, bzw. eher Freundschaft beider Städte seit über 3 Jahrzehnten. Unsere Städte leben die Städtepartnerschaft und ihre Freundschaft intensiv.

Nicht nur die beiden Kommunen, sondern viele Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen und Altersgruppen haben auf Vereinsebene oder private Kontakt nach Baunatal.“

Und auch wenn die geplanten Aktionen zum Jubiläumsjahr nicht komplett umgesetzt werden konnten.

In diesem Jahr soll anlässlich des Jubiläums noch eine Buchlesung in beiden Städten gleichzeitig am 2. Oktober und eine gemeinsame Ratssitzung am 9.11. stattfinden. Eins ist klar: Gefeierte wird in 2021 zum Thema 30 +.

Wir sind Außenstandort der BUGA 2021 in Erfurt ...

Und wir zeigen es!

Im kommenden Jahr kehrt die Bundes-Gartenschau (BUGA) zurück nach Erfurt, denn bereits im Jahr 1865 fand in der thüringer Blumenstadt, wie sie liebevoll genannt wird, die erste Internationale Gartenschau statt.



Und wenn sich am 23. April in Erfurt die Tore der BUGA 2021 öffnen, ist auch die Berg- und Rosenstadt Sangerhausen in die nunmehr 70. Gartenschau involviert, denn: einziger Außenstandort der BUGA außerhalb Thüringens ist das Europa-Rosarium Sangerhausen!

Eine der ersten und vielleicht sogar wichtigsten Marketingmaßnahmen für die Rosenstadt Sangerhausen GmbH als

BUGA-Außenstelle ist die Gestaltung einer großflächigen Werbung auf einem Linienbus, der sich im direkten Umfeld der BUGA 2021, nämlich im Raum Erfurt-Weimar-Sömmerda bewegen wird.

Über 2 Jahre hinweg werden in mobiler Form die Berg- und Rosenstadt Sangerhausen, das Europa-Rosarium und das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode präsentiert.

Auch das Logo für 20 Jahre Gartenträume wird zu sehen sein und im Januar 2021 wird das BUGA-Logo hinzugefügt. Heute wurde dieser Bus auf dem Sangerhäuser Marktplatz offiziell seiner Bestimmung als Werbeträger für die Berg- und Rosenstadt übergeben, bevor er in Thüringen seine „Werbetouren“ fährt.



Das nigelneue Haus ist mit dem 31. August zwar noch nicht komplett, aber alles, was zum Hortbetrieb dazugehört ist da und fristgerecht fertig. Lediglich die Arbeiten an der Speisehalle und an den Außenanlagen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Gruppen- bzw. Kreativräume sind seit über einer Woche eingerichtet und für den Neustart geputzt. Vielfältigkeit ist Kredo des Betreuungsprogramms.

Da gibt es Räume zum Thema Bauen, Basteln, für Theater-spiele und sogar eine Kinderwerkstatt. In einem passenden Ambiente kann in einem Kinderbistro gegessen und getrunken werden.



Mitgemischt: (B. o. v. l.) OB, Henri und Iven aus der 1. Klasse und (B. u. v. l.) Angelina, Leon, Nele und Franziska



v. l.: Matthias Grünberg - Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Thomas Wäsche – Leiter des ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode, die Sangerhäuser Rosenkönigin Tina I. und Oberbürgermeister Sven Strauß.

Alle unter einer Adresse - 180 Hortkinder beziehen ihr neues Domizil

Wir haben ein nigelneues Haus bekommen ...

so lautete der Slogan der 180 Hortkinder, die gemeinsam ihr neues Domizil in der Karl-Marx-Straße 10 bezogen haben. Das heißt, ein Teil, nämlich 130 Hortkinder der 2. bis 4. Klassen ist bereits mit Schulstart eingezogen. Seit dem 31. August sind noch 50 Erstklässler dazu gekommen, die das Gebäude und die hellen, farbenfrohen und vor allem kindgerechten Räume zum ersten Mal gesehen haben.

In wenigen Wochen sollen alle Arbeiten, inklusive Außenanlagen abgeschlossen sein, daher erst einmal die „kleine“ Eröffnung. „Mit dem Neubau ergibt sich eine optimierte Erreichbarkeit des angrenzenden Schulgebäudes und des Schulgeländes der „Grundschule Goethe“.



Ohne Zuwendungen von Bund und Land, im Rahmen des „Stark V Programms“, wär das zwei Millionen-Projekt für Sangerhausen finanziell nicht zu stemmen gewesen“, so Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß in seiner kurzen Eröffnungsrede.

Eine Glocke für das Sangerhäuser Rathaus

Mit Beschluss vom 6. Juni 2019 hat der Stadtrat von Sangerhausen dem Antrag aller Fraktionen einem Neuguss der Sangerhäuser Ratsglocke mit übergroßer Mehrheit zugestimmt.

Die alte Ratsglocke befand sich seit 1754 im Turm des alten Rathauses. Seit fast 80 Jahren ist sie verklungen. Eine neue Bronzeglocke soll nun an Stelle der Vorgängerglocke wieder an gleichem Ort erklingen.



Der Stadtrat hatte sich bewusst für das Jahr 2020 entschieden - 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und 80 Jahre, nachdem die alte Glocke vom damaligen Rat und Verwaltung Reichskanzler Adolf Hitler als Geburtstagsgeschenk überreicht wurde.

Das faschistische Deutschland befand sich gerade in dem von ihm angezettelten Zweiten Weltkrieg. Mit Hilfe dieser Glocken-Metallspende sollte der Krieg unterstützt werden, um hieraus zusätzliche Waffen zu produzieren.

Zur Vorbereitung des Glockengusses wurde ein „Kuratorium Ratsglocke“ einberufen.

Es bereitete gemeinsam mit dem Sangerhäuser Geschichtsverein sowie mit Unterstützung der Stadtverwaltung und der Schützencompagnie das Projekt und seine Umsetzung vor.

Da die Ratsglocke im früheren Sprachgebrauch „Bürger Glöckchen“ genannt wurde, hat man sich vorgenommen, die Kosten für den Glocken-Neuguss ausschließlich aus Spenden der Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser zu finanzieren.

Damit soll die damalige Schuld, die Herausgabe der Glocke für Kriegszwecke in Zusammenhang mit einer unheilvollen Ideologie, getilgt werden.

Ihr Klang wird künftigen Generationen zur Erhaltung von Frieden und Demokratie ermahnen.



Der Stadtrat und der Geschichtsverein haben das Vorhaben gemeinsam initiiert. Der Glockenguss wurde am 1. September 2020, dem Weltfriedenstag, im Grundstück Kyliche Straße 29 durchgeführt. Dafür hat die Firma Glocken- und Kunstguss Hermann Schmitt aus Brockscheid ihre Werkstatt kurzer Hand in den ehemaligen Marstall verlegt. Übrigens, die Glockengießer Schmitt sind in Sangerhausen keine Unbekannten, sie haben schon die Glocken der Marienkirche gegossen und arbeiten als Vater-Sohn-Gespann.





Einen Tag später, nämlich am 2. September, wurde die Glocke ausgedämmt und gereinigt. Andreas Skrypek (B. r.), Vorsitzender des Sangerhäuser Stadtrates, hatte die ehrenvolle Aufgabe die neue Glocke als Erster anzuschlagen. Anschließend wurde die Glocke bis zur Anbringung auf einen vorübergehenden Platz, der Geschäftsstelle der Ostdeutschen Landesbausparkasse in der Schloßgasse 7, im Schaufenster zur Besichtigung ausgestellt. Am 3. Oktober 2020 hat die neue Glocke in einem feierlichen Akt hoffentlich (der Redaktionsschluss lag vor dem Termin) das erste Mal nach über 80 Jahren wieder geklungen, so wie sie vor 1940 die einheimische Bevölkerung auf Ratssitzungen oder wichtigen Bekanntmachungen aufmerksam gemacht hat. Genauer dazu erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

Hochwasserrückhaltebecken Wippra geht offiziell in Betrieb



Burkhard Henning, Geschäftsführer Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt, eröffnet mit einem kleinen Fest

Das lange geplante und seit 6 Jahren im Bau befindliche Hochwasserrückhaltebecken ist nun fertig und wurde mit heutigem Tag im Beisein der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert, Landrätin Dr. Angelika Klein, dem Sangerhäuser Oberbürgermeister Sven Strauß, der Ortsbürgermeisterin Monika Rauhut sowie weiteren Vertretern von Bund, Land, Behörden, Kommunen und der beteiligten Bauunternehmen offiziell in Betrieb genommen.



v. l.: Dr. Claudia Dalbert, Monika Rauhut, Landtagsabgeordneter André Schröder, Dr. Angelika Klein, Sven Strauß und Bundestagsabgeordneter Torsten Schweiger



Das 24 Millionen teure Zweizonenbauwerk ist insgesamt gigantische 17 Meter hoch, hat eine Dammkrone von 200 Metern Länge und kann bis zu 4,25 Millionen Kubikmeter Wasser aufnehmen. „Für die Bewohnerinnen und Bewohner von 21 Ortschaften ist damit Schutz und Sicherheit bei Hochwasser gegeben“, so Umweltministerin Dr. Claudia Dalbert. Für Ortschaftsbürgermeisterin Monika Rauhut ist der Bau nicht nur ein wichtiger Hochwasserschutz. „Das grüne Rückhaltebecken ist in unserem Ort zum Tourismusmagnet geworden. Als Ortschaft haben wir mit diesem Bau in vielerlei Hinsicht gewonnen“.



Zum Hintergrund der Baumaßnahme: Das Einzugsgebiet der Wipper wurde 1994 durch ein Extremhochwasser heimgesucht und hat sehr hohe Schäden in den Ortslagen entlang der Wipper verursacht. Nach verschiedenen starken Hochwasserereignissen wurde im Jahr 2002 die Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet und nach dem Extremhochwasser 2013 fertig geschrieben. Das Hochwasserschutzkonzept umfasst unter anderem die Gewährleistung des Hochwasserschutzes durch die Errichtung von so genannten grünen Rückhaltebecken. Diese bestehen meist aus einem Durchlassbauwerk und einem begrünten Damm, werden nur im Hochwasserfall eingestaut und anschließend langsam wieder entleert. Nach einem langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren konnte im Jahr 2014 mit den Bauarbeiten für das Hochwasserrückhaltebecken Wippa begonnen werden. Die offizielle Grundsteinlegung erfolgte im September 2014. Derzeit erfolgen noch Restarbeiten, das Hochwasserrückhaltebecken ist betriebssicher und im Fall eines Hochwassers einsatzbereit.



Passend zum Thema Wasser haben sich die „Lustige Spatzen“ aus der Kindertagesstätte in Wippa mit einem kleinen Programm präsentiert.

DRK Kreisverband feiert 30 Jahre Bestehen und die Grundsteinlegung der Seniorenresidenz „Rosali“

Eine Hommage an die Berg- und Rosenstadt Sangerhausen

„Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergangenheit blättern“ - mit diesem Slogan blickt der DRK Kreisverband Sangerhausen e. V. auf 30 Jahre Dienst am Menschen im Kreisgebiet Sangerhausen und auf eine mittlerweile 150-jährige Geschichte zurück. Und ein Rückblick ist immer auch Anlass, um Resümee zu ziehen und die Gemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes entsprechend zu würdigen.



Aber dieser 18. September war mit der Grundsteinlegung für die neue Seniorenresidenz in der Georg-Schumann-Straße eben auch vor allem zukunftsweisend. Zu einem Geburtstag lädt man sich im Allgemeinen Gäste ein und das hat der Sangerhäuser Kreisverband auch getan. Unter anderem

waren anwesend: Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Landtagsabgeordneter André Schröder, Landrätin Dr. Angelika Klein, Oberbürgermeister Sven Strauß, der Landespräsident des DRK, Ronald Halang und Vertreter der Ortsvereine Kelbra und Rottleberode.



(v. l.: Ronald Halang, Ministerin Petra Grimm-Benne, Sven Strauß und der Präsident des DRK-Kreisverbandes Günter Dienemann)

Die neue Seniorenresidenz „Rosali“, so der Name des neuen Objektes, soll eine Hommage an die Berg- und Rosenstadt Sangerhausen sein. Das 10,5 Millionen teure Projekt bietet künftig 110 Pflegeplätze ausschließlich als Einzelzimmer mit Bad an. Konzeptionell hat das symbolträchtige 4-flügelige Gebäude einen hotelähnlichen Charakter. Mit großen Begegnungsflächen, einem Restaurant mit gewolltem offenen Blick in die Küche und einer großen Terrasse soll der zweistöckige Bau zum Wohlfühlen einladen. „Wichtig ist uns vor allem die strikte Trennung von Gemeinschaftsflächen und den privaten Bereichen“, so Andreas Claus, Vorstand der Sangerhäuser Geschäftsstelle. „Wir wollen für unsere Bewohner für wirklich gute alte Tage sorgen.“ 30 Jahre DRK Kreisverband Sangerhausen sind auch 30 Jahre, in denen umfangreiche soziale Dienste für und mit den Menschen in der Kreisstadt Sangerhausen und den umgebenden Orten erbringen. Das breite Angebot an Leistungen die das DRK sowohl im stationären Bereich hier in Sangerhausen und in Hohlstedt erbringt, als auch ambulant im ganzen Kreisgebiet, koordiniert durch die Sozialstation ist seit Jahren ein Rund-Um-Paket. Nicht wegzudenken sind Erste Hilfe-Kurse des DRK oder die ehrenamtliche Tätigkeit der Wasserwacht des DRK. Oberbürgermeister Sven Strauß dazu: „Der DRK Kreisverband Sangerhausen ist fester Bestandteil und wertvoller Partner unserer Stadt. Durch ihre Mitwirkung an der Entwicklung und Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts gestalten Sie nicht nur den baulichen, sondern viel mehr den sozialen Wandel in unserer Stadt und dies wird auch in Zukunft eine große Rolle spielen.“



Davon zeugt nicht zuletzt die Grundsteinlegung der zukünftigen Seniorenresidenz „Rosalie“. Über die Herausforderungen des demographischen Wandels muss man heute bestimmt niemanden etwas erzählen, fest steht: Wir brauchen Orte und Angebote wie diesen für eine älter werdende Stadt Sangerhausen - und wir brauchen engagierte Menschen, die vor allem ältere Mitmenschen an die Hand nehmen und ihnen nicht nur Pflege, sondern auch Aufmerksamkeit, ein offenes Ohr und nicht zuletzt menschliche Wärme zukommen lassen.

Den unzähligen Personen, die sich auf den verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Formen für das DRK und damit für das Miteinander in der Stadt engagieren und im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte engagiert haben, meinen großen Respekt.“

Stadt Sangerhausen veranstaltet 22. Kinderjahrmarkt

Mit einer kleineren Version des Kinderjahrmarktes feierten im Laufe des Tages 600 Kinder am 24. September gemeinsam den Weltkindertag auf dem Parkplatz der Sangerhäuser Innenstadt. Sieben Kindertagesstätten und ebenso viel Vereine ließen, trotz coronabedingter Abspeckvariante, Kinderherzen höher schlagen.

Die Vereine haben ihre kleinen und großen Gäste mit interessanten Mitmachaktionen begeistert. Von 10.00 bis 17.00 Uhr konnten die Mädchen und Jungen an den Ständen ausprobieren, testen und, wie es sich für einen Jahrmarkt gehört, auch lecker naschen, essen und trinken. „Der Weltkindertag ist Grund genug, sich einmal wieder auf die besonderen kindlichen Fähigkeiten zu besinnen.

Das sollten wir eigentlich tagtäglich machen“, so Oberbürgermeister Sven Strauß.



Mitten drin - Oberbürgermeister Sven Strauß



Jedes Jahr am 20. September feiern wir in Deutschland Weltkindertag. Dieser besondere Tag soll auf die speziellen Rechte der Kinder aufmerksam machen und Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen in den Fokus rücken. In diesem Jahr steht der Weltkindertag unter dem Motto Kinderrechte schaffen Zukunft!

Damit machen das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland darauf aufmerksam, dass die Verwirklichung der Kinderrechte einen entscheidenden Beitrag für nachhaltige Entwicklung darstellt. Das Wohlergehen von Kindern – sowohl in Deutschland als auch weltweit – muss zum Maßstab einer zukunftsorientierten Politik werden.

Wie fahrradfreundlich ist Sangerhausen?

Jetzt abstimmen beim ADFC-Fahrradklima-Test 2020!

Ab sofort läuft die Umfrage zum großen ADFC-Fahrradklima-Test 2020. Der Fahrradclub ADFC ruft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wieder hunderttausende Radfahrerinnen und Radfahrer dazu auf, die Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden zu bewerten. Der Test hilft, Stärken und Schwächen der Radverkehrsförderung zu erkennen. Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß bittet die Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser um rege Teilnahme. Der OB dazu: „Fahrradfreundlichkeit ist ein echter Standortfaktor und ein Synonym für Lebensqualität geworden.

Deshalb haben wir in Sangerhausen für den Radverkehr in letzter Zeit einiges getan. Jetzt geht es um die Frage: Kommen die Verbesserungen auch bei den Bürgerinnen und Bürgern an? Was läuft schon gut – was nicht? Nehmen Sie sich bitte ein paar Minuten Zeit für die Befragung auf www.fahrradklima-test.adfc.de. Es lohnt sich!“

Bei der Online-Umfrage werden 27 Fragen zur Fahrradfreundlichkeit gestellt – beispielsweise, ob das Radfahren

Spaß oder Stress bedeutet, ob die Radwege von Falschparkern freigehalten werden und ob sich das Radfahren insgesamt sicher anfühlt. 170.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich 2018 an der Umfrage beteiligt – 40 Prozent mehr als 2016. Die Umfrage findet bis zum 30. November 2020 über die Internetseite www.fahrradklima-test.adfc.de statt. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2021 präsentiert. Ausgezeichnet werden die fahrradfreundlichsten Städte und Gemeinden nach sechs Einwohner-Größenklassen sowie diejenigen Städte, die seit der letzten Befragung am stärksten aufgeholt haben. Der ADFC-Fahrradklima-Test ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit und findet in diesem Jahr zum neunten Mal statt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert den ADFC-Fahrradklima-Test 2020 aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP).

Kindertageseinrichtung „John-Schehr“

Clever in Sonne und Schatten

Clown Zitzewitz war über die Sommerferien ein stetiger Begleiter in der Kindertageseinrichtung (Kita) „John-Schehr“. Er ist der Sonnenschutzclown des Projektes „Clever in Sonne und Schatten“ für Kitas. Die Kinder und das Team der Einrichtung haben sich intensiv mit dem Thema Sonnenschutz beschäftigt und wurden mit zahlreichen Aktivitäten für das richtige Sonnenschutzverhalten sensibilisiert. Es wurden Schattenplätze auf der Freifläche bestimmt und gekennzeichnet, Sonnenschutzcaps gebastelt, der UV-Index aufgezeigt, Hautkrebs Prävention durchgeführt und viele lustige Lieder gesungen. Weiterhin hat Clown Zitzewitz den Kindern die Bedeutung von Sonnenbrand vermittelt, es wurden Sonnenmemories gebastelt und ein Sonnenmilchreim komponiert. Als Zeichen des besonderen Engagements für den Sonnenschutz wurde die Kita als „Sonnenschutz Kita“ ausgezeichnet.



Wir möchten uns für die kooperative und nachhaltige Zusammenarbeit mit dem Universitäts KrebsCentrum Dresden bedanken!

Wir gehen in die Stadtbibliothek Sangerhausen

Zuerst ein kleiner Rückblick auf den LESESOMMER XXL

Die Stadtbibliothek Sangerhausen führte auch in diesem Jahr wieder die Sommerferienaktion „LESESOMMER XXL“ durch. Dabei konnten sich Kinder im Alter zwischen 8 und 13 Jahren zwei Bücher aussuchen, diese in den Ferien lesen und dann drei Fragen zum Inhalt des Buches beantworten. Zahlreiche Kinder beteiligten sich und erhalten als Anerkennung einen kleinen Preis sowie ein Zertifikat. Manch Lesehungriger war mit zwei Büchern nicht zufrieden und las gleich mehrere. Gelesen wurde querbeet durch die Kinder- und Jugendliteratur, angefangen vom „Kleinen Drachen Kokosnuss“ über „Gregs Tagebuch“ und die „Spiderwick-Geheimnisse“ bis hin zu Klassikern wie „Der Zauberer der Smaragdenstadt“. Auch im kommenden Jahr freuen wir uns auf viele Teilnehmer.

Herbst-Ferien-Spaß



Wir laden alle Kinder recht herzlich zum Herbst-Ferien-Spaß ein!

**Am Mittwoch, dem 21.10.2020,
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr,**

stimmen wir alle Grusel-Fans mit schaurigen Geschichten, gruseligen Rätseln und Masken-Basteln auf Halloween ein. Mitmachen können alle Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. Wir bitten um Voranmeldung! (Tel. 03464 565-450)

Lesung mit Fritz-Dieter Kupfernagel am 28. Oktober 2020

Wir laden alle Bücherfreunde recht herzlich zu einer Lesung für Erwachsene mit Fritz-Dieter Kupfernagel ein! Wie immer wird noch nicht verraten, was gelesen wird. Lassen Sie sich überraschen

**am Mittwoch, 28.10.2020,
14.00 Uhr in der Stadtbibliothek!**

Die Lesung findet im Rahmen des „Tages der Bibliotheken“ statt.

Wir bitten um Voranmeldung in der Bibliothek! (Tel. 03464 565-450)

Sonderausstellung mit Exponaten aus dem Bergbau im Spengler-Museum geplant

Schatzkammer bergmännischer Raritäten

Wenn unsere Gäste im Spengler-Museum die Exponate vom Bergbau sehen, erzählen sie oft, dass der Vater oder Großvater auch Bergmann in Sangerhausen war. Und dass er schöne Fischfossilien aus dem Kupferschiefer hat oder besondere Gegenstände zur Erinnerung an die Arbeit im Schacht aufbewahrt.



Mit dieser Ausstellungsidee möchte das Spengler-Museum ehemaligen Bergleuten und ihren Familien die Gelegenheit geben, ihre privaten Schätze ab Januar 2021 für ein paar Wochen auszustellen, sie auf diese Weise mit anderen Menschen zu teilen und so für die Bergbautradition in Sangerhausen zu interessieren. Geeignete Ausstellungsstücke sind Geräte und andere Dinge, die man im Berufsalltag als Bergmann benutzte. Interessant für eine Ausstellung sind auch Fotos und Dokumente von den Sangerhäuser Schachtanlagen sowie Kupferschiefer-Fossilien, Minerale und alle anderen bergmännischen Raritäten.

Das Museum bereitet die Ausstellung gemeinsam mit dem Verein Mansfelder Bergarbeiter Sangerhausen e. V. vor, der Mitte Januar 2021 sein 30. Vereinsjubiläum feiert. Bitte nehmen Sie Kontakt zum Spengler-Museum auf, wenn Sie das Ausstellungsvorhaben mit Leihgaben unterstützen möchten (Tel.: 03464 573048, Museum@stadt.sangerhausen.de). Wir sind gespannt auf ihre Schätze.

Herbstschau der Verbandsanlagen 2020

Die Schau der Verbandsanlagen des UHV „Wipper-Weida“ für den **Schaubezirk IV** findet am **12.10.2020 um 9:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist am Bahnhof in Wippa. Der Schaubezirk IV umfasst das Einzugsgebiet der oberen Wipper in den Gemarkungen Harzgerode, Sangerhausen, Südharz und Mansfeld.

Halle, d. 18.09.2020

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Sitz: Mühlnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Riestedt:
Verfahrens-Nr. 611- 46 MSH 231
Landkreis Mansfeld-Südharz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHTUNG

Auf das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 24.07.2014, Az.:611-46 MSH 231, angeordnete Flurbereinigungsverfahren „Riestedt“ ergeht folgende

1. Änderungsanordnung

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

1. Zum Flurbereinigungsverfahren „Riestedt“ werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 Jahressteuerg 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Pölsfeld	6	340, 496/339
Emseloh	3	148, 150, 151, 153, 154, 156, 157, 160, 161, 162
Riestedt	3	159/5, 159/6, 159/7, 160/1, 160/2, 162/1, 164/1
Riestedt	4	677, 1146
Riestedt	5	75/1, 335/1
Riestedt	6	41
Riestedt	7	256, 264, 395, 398, 399, 400, 403, 408, 409, 410, 411, 423, 448, 449, 466, 467, 488, 489, 492, 494, 498, 505, 511, 514, 517, 519, 511, 514
Riestedt	8	511, 514
Riestedt	9	1230

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte vom 17.09.2020 orange farbig umrandet. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 641,57 ha.

Als Anlage 1 dieser Änderungsanordnung ist die Gebietskarte und Detailkarten, in denen die Grenze des Flurbereinigungsgebietes und die betroffenen Flurstücke dargestellt sind, beigelegt.

II. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG). Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten können, sind innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mülnerstraße 59, 06667 Weißenfels anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);

- c) Die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach §45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d.h., Anlagen die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder –beseitigung dienen,

- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen

- e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;

- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,

- g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

B. Begründung

Zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Lenkung des wild abfließenden Wassers ist ein Gesamtkonzept zur Regulierung des gefährlosen Oberflächenwasserabflusses und der Verminderung des Bodenabtrages in der Fläche mit dem „Standortkundlichen Gutachten Riestedt“ erarbeitet worden, welches in den Wege- und Gewässerplan für die zukünftige Neugestaltung des Verfahrensgebietes Riestedt eingearbeitet wurde. Mit dem Wege- und Gewässerplan erfolgte eine Präzisierung und Erweiterung des Maßnahmenkonzeptes, um eine noch bessere Erosions- und Überflutungsschutzwirkung zu erzielen. Die Einbeziehung der o.g. Flurstücke in das Verfahrensgebiet ist zur Realisierung der Maßnahmen des Gesamtkonzeptes zum Überflutungs- und Erosionsschutz des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischen Begleitplan und somit, um den Zweck des Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen zu erreichen, erforderlich.

In diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit zur Flächenbereitstellung für diese Maßnahmen, Umordnung von kommunalem Eigentum und schließlich die allgemeine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG, weil das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung der o.g. Flurstücke um weniger als 3,5% verändert wurde. Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungs-/Bodenordnungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung

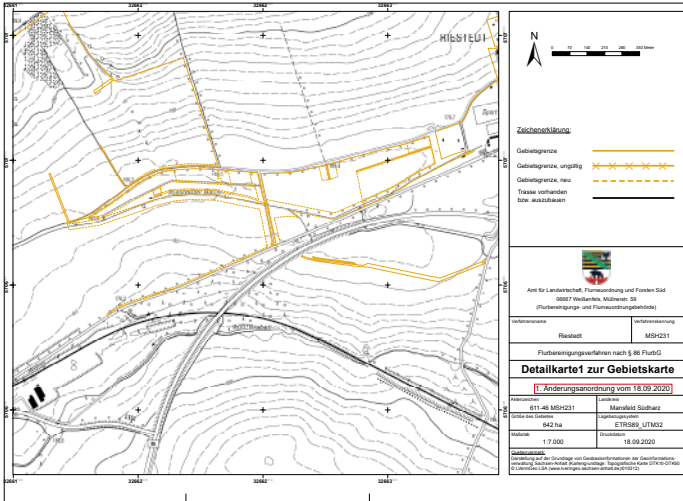
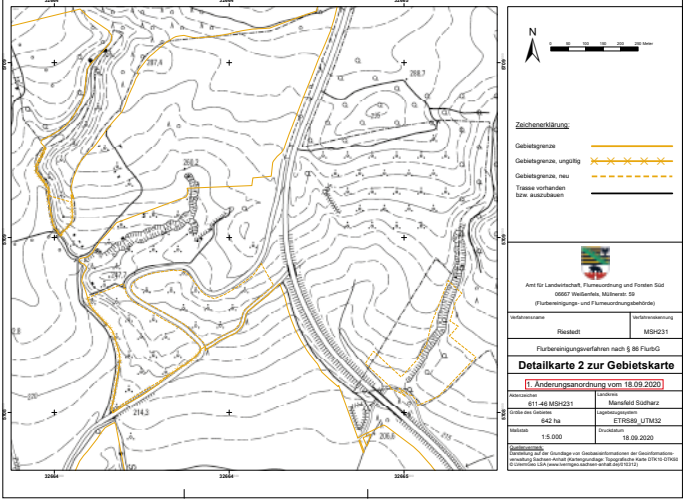
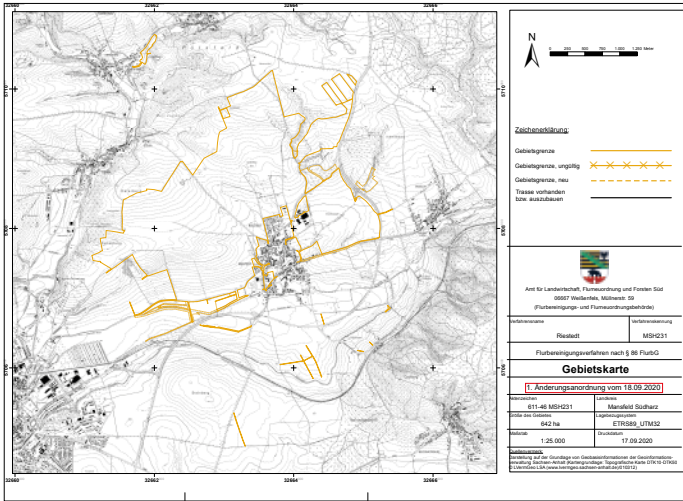
Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag
Dr. Lüs

Die vorstehende Änderungsanordnung liegt in Originalgröße in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen und der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt sowie im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauri.de/alfsueddsvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.



AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT SANGERHAUSEN

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.g. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Was ist wann geöffnet?

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980

www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

Haupteingang 09.30 - 17.00 Uhr
Stadteingang mit Tourist-Info 09.30 - 17.00 Uhr
Tel. 03464 19433
info@sangerhausen-tourist.de

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980
Mo. - So. 09.30 - 17.00 Uhr

RosenCafé

Tel. 03464 5898292
Mo. - So. 11.00 - 17.00 Uhr
rosencafe@sangerhausen-tourist.de

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode
Lehde 17
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 587816
www.roehrigschacht.de
info@roehrig-schacht.de

Mittwoch bis Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr
Seilfahrtszeiten: 10:30 Uhr, 11:45, 13.00 Uhr, 14:15 Uhr (Bitte um Voranmeldung!)

Bergmannsklausur

Tel. 03464 5447266
Mittwoch bis Sonntag 11.00 bis 17.00 Uhr
(Änderungen vorbehalten!)

Stadtbüro, Neues Rathaus, Markt 7 a,

Tel.: 03464 565-444

Öffnungszeiten:

Montag 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
(geänderte Öffnungszeit)

Donnerstag 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie jeden 1. Samstag im Monat 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von

Stadtbibliothek, Kaltenborner Weg 10,

Tel.: 03464 565-450

Öffnungszeiten:

Montag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonisch erreichen Sie die Bibliothek unter der 03464 450.

Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33, Tel.: 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag, 13.00 bis 17.00 Uhr (letzter Einlass 16.30 Uhr). Telefonisch ist das Museum unter der 03464 573048 zu erreichen.

Spengler-Haus, Hospitalstr. 56

Öffnungszeiten:

Jeweils an den Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Für alle Einrichtungen gelten nach wie vor die vorgeschriebenen Hygienestandards!

Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitenbach

Einladung zum Stadtgespräch am 8. Oktober 2020

Der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Breitenbach herzlich zum Stadtgespräch am Donnerstag, dem 08.10.2020 in das Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach ein. Von 18:00 bis 19:30 Uhr wird er zusammen mit der Ortsbürgermeisterin Frau Kronberg und Vertretern der Stadtverwaltung an diesem Abend über wichtige Themen der Stadt informieren, Anregungen und Hinweise aufnehmen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage ist die Anzahl der Teilnehmenden auf 20 Personen begrenzt. Zur besseren Planung bitten wir daher um eine Anmeldung bei Frau Kronberg oder per E-Mail an buero-ob@stadt.sangerhausen.de.

Ortschaft Riestedt

Beschlüsse der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt vom 8. September 2020

Beschluss Nr. 3/2020

Beschlussgegenstand: Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

Begründung: laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4. unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext: Zur Auskehr des Reinertrages aus der Jagdnutzung werden 11.920,- € aus der Jagdkasse entnommen und an die Jagdgenossen nach Maßgabe des Flächenverhältnisses ihrer Grundstücke die zur bejagbaren Fläche gehören, ausgezahlt.

Der Auszahlungsbetrag beträgt 10 Euro pro Hektar. Der Termine und der Auszahlungsort werden rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Stimmen: 4

Fläche: 100 %

Beschluss Nr. 4/2020

Beschlussgegenstand: Beteiligung am Erntedankfest 2020 des Ortsteils Riestedt mit drei Wertgutscheinen über je 10 Euro

Begründung: laut § 8 Abs. 1 unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext:

Wer damit einverstanden ist, die Tombola des Erntedankfest 2019 mit drei Wertgutscheinen über je 10 Euro zu unterstützen, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder

mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Stimmen: 4

Fläche: 100 %

Beschluss Nr. 5/2020

Beschlussgegenstand:

Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

Begründung: laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4. unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten.

Beschlusstext:

Wer mit Vorschlag des Vorstandes, in der Agrargesellschaft Riestedt mbH & Co.KG 5 Blühpatenschaften im Gesamtwert von 125 € zu erwerben, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen. Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Stimmen: 4

Fläche: 100 %

Wasserverband „Südharz“

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 83. Verbandsversammlung am 28.08.2020 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil:

- Beschluss über die Zusammenarbeit mit der Stadt Allstedt bei der Baumaßnahme Liedersdorf, 2. BA (Bauherrenvereinbarung) – Beschluss-Nr.: 1-83/2020

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über eine Personalangelegenheit 1. Änderung Altersteilzeitvertrag - Beschluss-Nr.: 2-83/2020;
- Beschluss über die Vergabe der Bauleistung ON Kelbra, Bogenstraße, Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal sowie Trinkwasserleitung - Beschluss-Nr.: 3-83/2020;
- Beschluss über den Abschluss eines Vergleiches für die Errichtung und dingliche Sicherung wassertechnischer Anlagen in der Privatstraße „Hinter dem Dorfe“ in Liedersdorf - Beschluss-Nr.: 4-83/2020;
- Beschluss über unbefristete Niederschlagungen - Beschluss-Nr.: 5-82/2020

Sangerhausen, 31.08.2020

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Die Vereine informieren



Automobilclub Sangerhausen e. V. im ADAC

Termine für Monat Oktober 2020

12.10.2020, 18.00 Uhr Clubabend im Friesenstadion Nicht nur für ADAC-Mitglieder und kostenfrei

- Mitgliedschaften im ADAC
- Leistungen im Überblick
- Jetzt neu! ADAC Premium-Mitgliedschaft
- Infomaterial zum Mitnehmen

19.10.2020, 19.00 - 21.00 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf GmbH Glück-Auf-Straße 42

- Kegelturnschuhe bitte nicht vergessen

Termine für Senioren

Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

RV Goldene Aue/Südharz

Mogkstr. 12,

Tel.: 03464 572206



Haus- und Straßensammlung der Volkssolidarität

Auch im 75. Jahr ihres Bestehens führt Volkssolidarität ihre Haus- und Straßensammlung unter dem Motto „Gutes im Sinn“ zugunsten sozialer Projekte.

Bis zum 31.10.2020 werden wieder viele ehrenamtliche Helfer mit Listen unterwegs sein, und um Geldspenden für die soziale Arbeit der Volkssolidarität zu bitten.

Gesammelt wird ausschließlich auf nummerierten Sammelkarten, jeder Sammler kann sich ausweisen. Jeder Bürger kann einmal Hilfe und Unterstützung nötig haben.

Er wird dann dankbar für solidarische Hilfe sein.

Gemeinschaft schenken, Freude teilen, Geborgenheit bieten – einfach helfen!

Veranstaltungsplan der Begegnungsstätte Mogkstr. 12

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Dienstag, 06.10.2020	14.00 Uhr 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel Feierstunde zum 75. Jahrestag für die OG Blankenheim im Klub der Volkssolidarität
Mittwoch, 07.10.2020	14.00 Uhr	Wiener Kaffeenachmittag für die OG Brettschneider, Koks, Wesemann und Tobaben
Donnerstag, 08.10.2020	13.00 Uhr	„Spielenachmittag“ kommen Sie zu uns, zu Karten- und Würfelspielen in gemütlicher Runde
Dienstag, 13.10.2020	14.00 Uhr	Kreatives Gestalten

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Mittwoch, 14.10.2020	14.00 Uhr	Wiener Nachmittag für die OG Gessner Eichentopf und Knothe
Donnerstag, 15.10.2020	13.00 Uhr	Spielenachmittag
Dienstag, 20.10.2020	14.00 Uhr 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten Treff der Selbsthilfegruppe
Mittwoch, 21.10.2020	14.00 Uhr	Feierstunde anlässlich des 75. Jahrestages der VS für Gessner, Knothe und Eichen- topf
Donnerstag, 22.10.2020	13.00 Uhr	Spielenachmittag
Dienstag, 27.10.2020	14.00 Uhr	Kreatives Gestalten
Mittwoch, 28.10.2020	14.00 Uhr	Feierstunde anlässlich des 75. Jahrestages für Brett- schneider, Kokscher, Wesemann und Tobaben
Donnerstag, 29.10.2020	13.00 Uhr	Skat und Rommeenachmittag

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Dienstag, dem 3. November 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, der 20. Oktober 2020, 10.00 Uhr

Annahmeschluss für Anzeigen:

Freitag, der 23. Oktober 2020, 9.00 Uhr